

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 22, Heft 1 vom 26. März 2025

**Satzung zur Änderung
der Studienordnung
für den Diplomstudiengang
Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie
vom
27. Oktober 2023**

Auf der Grundlage von § 14 Absatz 4 i.V.m. § 37 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seiner Beschlüsse vom 10. September 2024 und 11. Februar 2025 nach Genehmigung des Rektorates vom 3. März 2025 nachstehende

**Satzung zur Änderung der Studienordnung für den
Diplomstudiengang Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie
an der TU Bergakademie Freiberg**

beschlossen.

**Artikel 1
Änderungen der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie vom 27. Oktober 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 41 vom 01. November 2023) wird wie folgt geändert:

1. Zur Anlage 1 Studienablaufplan der Module des Grundstudiums:
Die Anlage Studienablaufplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

2. Zur Anlage 2 Studienablaufplan der Module des Hauptstudiums:
Die Anlage Studienablaufplan der Module des Hauptstudiums erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

3. Zur Anlage 3 Modulbeschreibungen:
Die Anlage Modulbeschreibungen erhält die in der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2
Inkrafttreten und Geltungsbereich**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Studienordnung für den Diplomstudiengang Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie vom 27. Oktober 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr.41 vom 01. November 2023) studieren, bezüglich

1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2025 erstmalig ablegen werden und
2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2025/2026 erstmalig ablegen werden.

Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie.

Freiberg, den 25. März 2025

gez.

Prof. Dr. Swanhild Bernstein

Prorektorin für Bildung und Qualitätsmanagement in der Lehre

i. V. für den Rektor

Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Anlage 1: Studienablaufplan der Module des Grundstudiums

Modul	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
Grundstudium					
Grundstudium: Pflichtmodule					
Pflichtmodule: 1. Ingenieurtechnische Grundlagen					
Technische Mechanik	2/2/0/0	2/2/0/0			9
Mathematik für Ingenieure 1 (Analysis 1 und lineare Algebra)	5/3/0/0				9
Erhebung, Analyse und Visualisierung digitaler Daten	2/2/0/0				6
Physik für Ingenieure	2/0/0/2	2/1/0/0			8
Mathematische Grundlagen der Angewandten Geodäsie		1/2/0/0			3
Mathematik für Ingenieure 2 (Analysis 2)		4/2/0/0			7
Grundlagen der BWL		2/2/0/0			6
Einführung in das Deutsche und Europäische Umweltrecht			2/2/0/0		6
Datenanalyse/Statistik			2/1/0/0		4
Einführung in die Fachsprache Englisch für Geowissenschaften, Geoingenieurwesen und Bergbau			0/2/0/0	0/2/0/0	4
Pflichtmodule: 2. Geowissenschaftliche Grundlagen					
Grundlagen der Geowissenschaften für Nebenfächer	3/1/0/1d				5
Angewandte Geophysik			2/1/0/0		4
Mineralische Rohstoffe – Lagerstättenbildende Prozesse und Montangeologie			2/1/0/0	1/0/0/0 + Exkursion 1 d	5
Pflichtmodule: 3. Geoingenieurtechnische Grundlagen					
Mechanische Eigenschaften der Lockergesteine			2/0/0/1		5
Einführung in den Bergbau				4/0/0/0 + Exkursion 2 d	5
Einführung in die Geoströmungstechnik				3/0/0/1	5
Mechanische Eigenschaften der Festgesteine				2/0/0/1	5
Pflichtmodule: 4. Grundlagen Markscheidewesen und Geodäsie					
Grundlagen der Vermessungstechnik und des technischen Darstellens		1/1/0/1			5

Geomess- und Instrumententechnik			2/0/0/2		5
Geodätische Vermessungstechnik				2/0/0/2	5
Parameterschätzung für lineare Modelle				2/2/0/0	5

Grundstudium: Freie Wahlmodule

Es sind Module im Umfang von 4 Leistungspunkten aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen, wobei die Belegung des Moduls Fachsprache Englisch dringend empfohlen wird. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen (Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmodalitäten) sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben. Die Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmodalitäten der Module, die nicht definierter Bestandteil eines Studiengangs sind, z.B. Sprachmodule des IUZ, werden zu Semesterbeginn bekannt gemacht.

Anlage 2: Studienablaufplan der Module des Hauptstudiums

Modul	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	LP
	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
Hauptstudium							
Es ist eine Studienrichtung zu wählen.							
Diplomarbeit Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie						Abschlussarbeit	30
Hauptstudium: Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie							
Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie: Pflichtmodule							
Angewandte Gebirgsmechanik	2/1/0/0						4
Photogrammetrie - Eine Einführung	2/1/0/0						4
Grundlagen der Geofernerkundung	2/1/0/0						4
Allgemeine Grundlagen im Markscheidewesen und der Bergschadenlehre	1/1/0/0	2/1/0/0					5
Bodenmechanik Grundlagen	2/2/0/0						5
Bergwirtschaftslehre	2/0/0/0	2/0/0/0					6
Grundlagen Rohstoffrecht und Arbeitssicherheit im Bergbau	4/1d/0/0						5
Geodätische Koordinaten der Lage und der Höhe		2/2/0/0					5
Underground Mine Surveying		2/0/0/2					5
Risstechnik und Geodatenbanken		2/1/0/0					5
Grundlagen der Geoinformationssysteme für Nebenhörer		2/1/0/0					4
Praktikum Geomonitoring und Markscheidewesen			24Wo				30
Ingenieurgeodäsie				3/0/0/2			5
Geomonitoring				2/0/0/1			5

Geomodelling – Geostatistics for Natural Resource Modelling				2/2/0/0			5
Studienarbeit - Geomonitoring und Markscheidewesen				0/0/1/0	X Studienarbeit 20 Wo	X Studienarbeit 20 Wo	10
Raumplanung, Liegenschaftskataster und Bodenordnung				2/1/0/0	1/1/0/0		6
Applied Spatial Data Analysis and Modelling - Case Study				1/0/0/2			5
Bergbauplanung				2/0/0/0	0/0/2/0		5
Geomatics for Mineral Resource and Impact Management					2/0/2/0		7
Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie: Profilierung							
Es ist eine Profilierungsrichtung zu wählen.							
Profilierung: Bergbau							
Tagebautechnik Steine/Erden/Erze				2/1/0/0 + Exkursion 1 d	2/0/0/1		6
Technologie Bergbau unter Tage				2/0/1/0	2/0/0/0 + Exkursion 1 SWS		6
Profilierung: Geoenergiesysteme							
Technologie der Untergrundspeicherung 1				2/2/1/0			5
Allgemeine Bohrtechnik					3/1/0/1		5
Profilierung: Geotechnik							
Environmental Engineering Geology				1/1/0/0	2/2/0/0		8
Dammbau					2/0/0/0		4

Markscheidewesen und Angewandte Geodäsie: Freie Wahlmodule

Es sind je nach Wahl der Profilierung Module im Umfang von 8 (Bergbau), 10 (Geoenergiesysteme) oder 8 (Geotechnik) Leistungspunkten aus dem Angebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen (Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmodalitäten) sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben. Die Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmodalitäten der Module, die nicht definierter Bestandteil eines Studiengangs sind, z.B. Sprachmodule des IUZ, werden zu Semesterbeginn bekannt gemacht.

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anpassung von Modulbeschreibungen

Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können folgende Bestandteile der Modulbeschreibungen vom Modulverantwortlichen mit Zustimmung des Dekans geändert werden:

1. „Niveau des Moduls“
2. „Verantwortlich“
3. „Dozent(en)“
4. „Institut(e)“
5. „Qualifikationsziele/Kompetenzen“
6. „Inhalte“,
7. „Typische Fachliteratur“
8. „Voraussetzungen für die Teilnahme“, sofern hier nur Empfehlungen enthalten sind (also nicht zwingend erfüllt sein müssen)

Die geänderten Modulbeschreibungen sind zu Semesterbeginn bekannt zu machen. Die Studiendekane der Studiengänge, in denen das Modul als Pflicht-, Wahlpflicht oder Schwerpunktmodul definiert ist, sind über die Änderung umgehend zu informieren.

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung und Qualitätsmanagement in der Lehre

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg